

Verwendung von Wildpflanzenaatgut aus Sicht einer Auftraggeberin

Dipl.-Ing. Brigitte Sladek

Die ASFINAG trägt als eines der führenden Infrastrukturanbieter Europas eine hohe gesellschaftliche sowie ökologische Verantwortung. Ihr Ziel ist es, nachteilige Auswirkungen des Baus sowie des Betriebs von Autobahnen und Schnellstraßen auf die Umwelt und das Klima zu begrenzen und gleichzeitig positive Effekte zu fördern. Besondere Schwerpunkte setzt die ASFINAG dabei in den Bereichen Luft- und Klimaschutz, Gewässerschutz, Lärmschutz, Recycling sowie in der Förderung der Biodiversität (<http://www.asfinag.at/ueber-uns/verantwortung/nachhaltigkeit/aspekt-umwelt>).

Der Neubau von hochrangigen Straßenverbindungen erfordert unbestritten einen intensiven Ressourcenverbrauch. In den (UVP-)Genehmigungsverfahren wird diesem Ressourcenverbrauch durch umfangreiche Maßnahmen seitens der ASFINAG und Auflagen seitens der Behörden Rechnung getragen. In den naturschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren nehmen Ausgleichsflächen einen wichtigen Stellenwert ein und stehen vermehrt auch im Blickpunkt der interessierten Öffentlichkeit.

Die Verwendung von autochthonem/regionalem Wildsaatgut findet sich regelmäßig in Auflagen zu diesen Ausgleichsflächen wieder. So begründet ein Sachverständiger im Naturschutzverfahren, dass bei „...*allen Ansaaten naturschutzrelevanter Maßnahmenflächen (auch von Brachen und Wildäckern) (soll) grundsätzlich regionales Saatgut heimischer, standorttypischer Saatgutmischung oder im Gebiet selbst gewonnenes Material (z. B. Heudrusch) verwendet werden...*“ soll, „...*um Florenverfälschungen vorzubeugen und die Chancen auf typische Vegetationsbestände zu vergrößern...*“. Diesen Gedankenansätzen kann aus Sicht der ASFINAG prinzipiell gefolgt werden, der Fokus auf ausschließlich „naturschutzrelevanten Maßnahmenflächen“ und nicht auf technische Bauwerke, wie Böschungen - hat aus Sicht der ASFINAG seine Richtigkeit.

Nichtsdestotrotz bedeutet die Umsetzung dieser Auflagen die Berücksichtigung einiger Rahmenbedingungen:

Auflage aus einem Naturschutzbescheid

Auflage x: Bei Ansaaten naturschutzrelevanter Flächen (auch von Brachen und Wildäckern) ist grundsätzlich regionales Saatgut heimischer, standorttypischer Arten zu verwenden.

Die Artenzusammensetzung der entsprechenden Saatgutmischungen ist vor ihrem Einsatz mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen.

Eine der Kernfrage bei der Durchführung von Großverfahren lautet daher: Woher kann das Saatgut für 20 ha oder mehr Ansaatflächen bezogen werden?

Diese Frage ist vor dem Hintergrund diverser Zwänge zu lösen. Behördenverfahren, Grundeinlöse, landschaftspflegerische Begleitplanung, landschaftsbauliche Ausschreibung und Bau verlaufen übergreifend mit kurzen Vorlauf- und Reaktionszeiten. Saatgutproduzenten, insbesondere, wenn es sich um autochthones oder regionales Saatgut handeln soll, verfügen vielfach nicht über die benötigten Mengen und die geplanten bzw. vorgeschriebenen Artenzusammensetzungen. Kurzfristig müssen Alternativen gesucht werden, wie geänderte Mischungen, alternative Ansaatmethoden, z.B. Direktübertragung, u.ä., alles wiederum mit Abhängigkeiten von Behördenzustimmungen, GrundbesitzerInnen und deren Pflege(vorgaben) oder Vegetationsperioden. All das verlangt von den BauprojektleiterInnen - neben dem Kerngeschäft, dem Bau der Straßenanlage - einen hohen zusätzlichen Logistikaufwand.

Zusätzlich erregt die Preisdifferenz von Wildsaatgut zu herkömmlichem Saatgut stets Irritation, liegt der Preis doch bei einem Vielfachen gegenüber herkömmlichen Standard-Saatgutmischungen. Unbestritten stellen sich bei sachkundiger Bodenvorbereitung auch rasch die geforderten Erfolge ein und vormalige Intensivflächen entwickeln sich zu bunten, naturschutzfachlich interessanten Wiesen oder Brachen. Die Crux liegt jedoch genau in dieser sachkundigen Bodenvorbereitung und verlangt von den PlanerInnen viel KnowHow hinsichtlich Umgang mit dem Boden, so dass die hohen Investitionskosten sich auch im Erfolg widerspiegeln.¹ (Nebenbei hängt die Weiterführung des Erfolges vielfach auch von den Umfeldbedingungen ab, worauf AuftraggeberInnen nur wenig Einfluss haben, z.B. Umwandlung von Nachbargrundstücken, Eintrag von Düngemittel, Gülle o.ä.).

Ebenso ernst nehmen AuftraggeberInnen die Sorgen der GrundstücksnachbarInnen vor der „Verunkrautung“ ihrer Flächen. Durch das Auslassen von für LandwirtInnen heiklen Pflanzen können bereits im Vorfeld zukünftige Konflikte reduziert werden.

Doch die gelungene Anlage alleine rechtfertigt den zusätzlichen Mitteleinsatz noch nicht. Erst die an Blürrhythmen angepasste Pflege garantiert auch langfristig den Erfolg. Wenn all diese Rahmenbedingungen geklärt sind, so steht der Entwicklung der Ausgleichsfläche mit Wildsaatgut nichts mehr im Wege.

¹ Aus diesem Grund hat die ASFINAG gemeinsam den ÖBB die Broschüre HAN-
LUNGSLEITFADEN - BEGRÜNUNG MIT AUTOCHTHONEM/REGIONALEM
SAATGUT herausgegeben. Download unter [http://www.asfinag.at/ueber-uns/
verantwortung/nachhaltigkeit/aspekt-umwelt](http://www.asfinag.at/ueber-uns/verantwortung/nachhaltigkeit/aspekt-umwelt).





Abbildung 1: Ausgleichsfläche mit Wildsaatgut aus Direktübertragung und Amphibienteich

Die Verwendung von Wildsaatgut in Zusammenhang mit technischen Bauwerken, wie dies Autobahndämme, -böschungen oder Rastplatzinfrastruktur in diesem Zusammenhang auch darstellen, ebenso wie die Förderung von Flächen als naturschutzfachlich wertvolle Flächen generell, wird seitens der ASFINAG kritisch gesehen. Auflagen dahingehend werden in der Regel aus guten Gründen nicht vorgeschrieben oder eben kritisch hinterfragt.

Dem Gedanken, dass Autobahnböschungen oder -dämme wichtige Funktionen bei der linearen Biotopvernetzung erfüllen könnten oder sich zu wichtigen Trittsteinbiotopen bzw. Rückzugsgebieten entwickeln könnten, kann prinzipiell gefolgt werden. Allerdings stehen ein hochwertiger Naturraum und Autobahnen in Nutzungskonkurrenz. Eine Gefährdung für (und durch) Säugetiere, Reptilien, Amphibien, Vögel, Insekten ist bei naturnaher Gestaltung von Böschungen vorprogrammiert. Sachzwänge, wie vorgegebene Humusaufgaben sowie vorgegebene Auflagenstärken zur Oberflächenwasserreinigung, wie Notwendigkeit von raschen Begrünungserfolgen in der Bauphase vor dem Hintergrund von Gewährleistungen oder wie gestaffelte Pflegedurchgänge nach Betriebserfordernis, würden jeglichen Mitteleinsatz in Form von Wildsaatgut konterkarieren.

Vor dieser Gratwanderung ist auch die kritische Betrachtung von Wildsaatgut an Autobahnanlagen zu werten.



Abbildung 2: Mäharbeiten an der Autobahnböschung



Abbildung 3: Grünflächen auf einem Rastplatz

Zusammenfassend sei festgehalten: Der Einsatz von Wildsaatgut auf Ausgleichsflächen trägt dem Gedanken der Nachhaltigkeit Rechnung, stellt die ProjektwerberInnen jedoch vor finanzielle und logistische Herausforderungen. (Regionales/autochthones) Wildsaatgut ist zurzeit lediglich aus bzw. in wenigen Regionen verfügbar und für größere Projekte zudem oft nicht in ausreichender Menge erhältlich. Weiters haben auch die richtigen Aufbringungsmethoden und Umfeldbedingungen entscheidenden Einfluss auf den Erfolg.